

Musterbeurteilung der Arbeitsbedingungen für Architekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

um allen Beschäftigten sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze zu schaffen, ist in der Bundesrepublik Deutschland für Unternehmen ab einem Beschäftigten generell eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung vorgeschrieben. Näheres hierzu regelt für Ihr Unternehmen die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (BGV A2) der VBG, ihres gesetzlichen Unfallversicherungsträgers.

Während in der Vergangenheit unabhängig von der Unternehmensgröße jedes Unternehmen eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Einsatzzeit nachzuweisen hatte, wird jetzt durch die Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (BGV A2) verstärkt auf die Eigenverantwortung des Unternehmers im Arbeitsschutz abgestellt und für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten auf jegliche quantitative Festsetzung einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Einsatzzeit verzichtet.

Die wesentliche Grundlage hinsichtlich der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung bilden deshalb die in ihrem Unternehmen vorliegenden Gefährdungen.

Um für Sie als Unternehmer eine praxisorientierte Hilfe bzgl. der Ermittlung vorhandener Gefährdungen in ihrem Unternehmen anbieten zu können, haben die Bundesarchitektenkammer und die VBG in Zusammenarbeit die anliegende branchenspezifische Musterbeurteilung der Arbeitsbedingungen für Architekten entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen



VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Wie fülle ich die Musterbeurteilung der Arbeitsbedingungen aus?

Die Musterbeurteilung der Arbeitsbedingungen orientiert sich an Schutzziele, die Unternehmer für Ihre Beschäftigten an den Arbeitsplätzen umsetzen müssen.

1. Ziel:

Zum Schutz der Beschäftigten und der betrieblichen Einrichtungen werden für Notfälle (z. B. Arbeitsunfälle, Brände) alle erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Was tun?

Die folgenden Fragen helfen Ihnen die Umsetzung des jeweiligen Schutzzieles zu überprüfen.

1.1. Die notwendigen Brandschutz-Maßnahmen sind umgesetzt (ausreichende Anzahl und geeignete Löschmittel (Feuerlöscher), Prüffristen der Feuerlöscher, freier Zugang zu Löschmitteln, Kennzeichnung, nicht verstellte Rettungswege). Z. B. VBG-Checkliste "Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes" nutzen und Mängelbeseitigung sicherstellen)? Ja

Können Sie auf die Frage mit Ja antworten wechseln Sie zur nächsten Frage. Müssen Sie dagegen mit Nein antworten sind geeignete Maßnahmen erforderlich. Im Feld **Maßnahme** können Sie eintragen, welche geeigneten Maßnahmen Sie treffen wollen. In der Spalte dahinter können Sie vermerken, bis wann die Maßnahme umgesetzt werden kann.

1.1. Die notwendigen Brandschutz-Maßnahmen sind umgesetzt (ausreichende Anzahl und geeignete Löschmittel (Feuerlöscher), Prüffristen der Feuerlöscher, freier Zugang zu Löschmitteln, Kennzeichnung, nicht verstellte Rettungswege). Z. B. VBG-Checkliste "Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes" nutzen und Mängelbeseitigung sicherstellen)?			Ja <input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>	Maßnahme:	Umsetzung möglich bis:
1.2. Die Beschäftigten sind in die Handhabung der Feuerlöscher, über Verhalten im Brandfall und bei Erster Hilfe eingewiesen. (z. B. VBG-Hilfen nutzen)?			Ja <input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>	Maßnahme:	Umsetzung möglich bis:
1.3. Die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen sind umgesetzt (Erste-Hilfe-Material, Kennzeichnungen, aus- und weitergebildete Ersthelfer in ausreichender Anzahl, Verbandbuch, Erste-Hilfe-Aushänge). (z. B. VBG-Checkliste "Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes" nutzen und Mängelbeseitigung sicherstellen)?			Ja <input type="checkbox"/>
Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme: Bei VBG anrufen und Verbandbuch, Erste-Hilfe Aushänge bestellen. Nächstgelegenen Ersthelfer in Aushang eintragen und gut sichtbar aufhängen.	Umsetzung möglich bis: Ende Juli

Wenn Sie alle Fragen in der Mustergefährdungsbeurteilung beantwortet und wo notwendig die geeigneten Maßnahmen aufgeschrieben haben, sind Sie automatisch Ihrer gesetzlichen Pflicht zur Dokumentation der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nachgekommen.

Sollten Sie bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen fragen haben, unterstützt Sie gerne ein Mitarbeiter der Prävention aus Ihrer für Sie zuständigen Bezirksverwaltung der VBG.
Telefon: 0180 / 58247728 (12 Cent/Min)

Eine Überarbeitung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist immer dann erforderlich, wenn sich Veränderungen in Ihrem Unternehmen ergeben. Anlässe können zum Beispiel sein:

- Umzug / Neubau
- Neue EDV / Software
- Einführung neuer Arbeitsverfahren
- Umgestaltung der Arbeitsplätze
-